

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung

gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960 i.d.g.F.
von der zeitlichen Beschränkung
der Kurzparkzonenregelung

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem ***** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

1. Angaben zum Antrag

Art des Antrages *****

- Unternehmer/in** – bezogen auf den Betriebsstandort
- Unternehmer/in** – für eine sogenannte „Fahrende Werkstatt“
- Dienstnehmer/in**

Neuantrag *****

- ja nein

Falls schon ein Antrag vorliegt, bitte bisherige Geschäftszahl anführen

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Firma/Familienname *****

Vorname ***** Akad. Grad *****

Adresse ***** Haus-Nr. *****


Ort ***** PLZ *****

Telefon ***** Fax

E-Mail

3. Die Ausnahme(n) wird(werden) beantragt *****

- auf Grund eines erheblichen persönlichen Interesses und/oder
- auf Grund eines erheblichen wirtschaftlichen Interesses und/oder
- da sich die dem/der Antragsteller/in gesetzlich oder sonst obliegenden Aufgaben nicht oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen lassen.

Für das/die Kfz(e) mit dem(den) behördlichen Kennzeichen: 

Für welchen konkreten Zeitraum wird die Ausnahmebewilligung benötigt:

- 1 Jahr 2 Jahre (= höchstmöglicher Zeitraum) Monat(e)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung

gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960 i.d.g.F.
von der zeitlichen Beschränkung
der Kurzparkzonenregelung

4. Die Ausnahmebewilligung wird für folgende Kurzparkzonen (max. 5) der Straßen/Gassen/ Plätze benötigt (die Angabe entfällt für „fahrende Werkstätten“ und Dienstnehmer/innen)

Hinweis: Wird die Ausnahmebewilligung nicht nur für Gemeindestraßen sondern auch für Landesstraßen beantragt, so ist dafür auch die feste Gebühr ein weiteres Mal zu entrichten – ebenso eine zusätzliche Verwaltungsabgabe!

5. Nur für „fahrende Werkstätten“ ★

Die Ausnahmebewilligung wird grundsätzlich für die Kurzparkzonen des gesamten Stadtgebietes ausgestellt, wobei unterschieden wird, ob sich der Antrag auf

- Gemeindestraßen Landesstraßen bezieht (siehe obigen Hinweis)

6. Beilagen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Zulassungsschein(e) (WKZ) | <input type="checkbox"/> Standortnachweis(z.B.Gewerbeberechtigung) |
| <input type="checkbox"/> Mietvertrag für Warenlager | <input type="checkbox"/> Serviceverträge |
| <input type="checkbox"/> Dienstvertrag in Verbindung mit einer Dienstzeitbestätigung (betreffend die Normalarbeitszeit) und Anmeldung zur GKK | <input type="checkbox"/> sonstige Unterlagen (Aufzeichnungen) zur Glaubhaftmachung des Ausnahmebedarfs (z.B. Fahrtenbuch, Nachweis über Ausbezahlung von Km-Geld und ähnliches) |

7. Begründung des Antrages ★

Das Erfordernis der Ausnahmebewilligung (wie unter Punkt 3 angekreuzt), ist zu begründen und durch Beilagen glaubhaft zu machen.

Hinweis: Siehe die jeweiligen Genehmigungsvoraussetzungen bzw. Kriterien bei den entsprechenden Sonderregelungen, indem Sie die für Sie zutreffende Plakette anklicken!

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmebewilligung**
gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960 i.d.g.F.
von der zeitlichen Beschränkung
der Kurzparkzonenregelung

Weitere Angaben zum Antrag

Hinweis: Bei Abholung der Ausnahmegenehmigung ist eine feste Gebühr je Eingabe in der Höhe von € 14,30 und je Beilage € 3,90 zu entrichten. Sie können die festen Gebühren, die Verwaltungsabgaben und die pauschalierte Parkgebühr bei uns an der Kassa des Referates, Parterre links Zi. Nr. 2 **in bar** oder mit **Bankomat** – bzw. **Kreditkarte** entrichten. An Kreditkarten werden akzeptiert Mastercard, VISA, Diners Club, American Express und Jcb.

8. Datum und Unterschrift des/der Antragstellers/in

Bei juristischen Personen des/der zur Vertretung nach außen Befugten

Graz, am

Unterschrift / Firmenstempel